

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 189-2023

aus öffentlicher Sitzung vom 13.12.2023



14.12.2023

Der Beschluss wurde:

einstimmig mit Änderungen beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
Amt für Bildung/Kultur/Soziales

Beschlussgegenstand:

Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bäder- und Servicegesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2024 einen direkten Zuschuss an die Bäder und Servicegesellschaft mbH (BSG) in Höhe der Differenz aus den tatsächlichen Betriebskosten, die ihr aus der Nutzung des Sportbades durch die schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen und der Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen/ an den Betriebskosten entsprechend der Vereinbarung zwischen der BSG und den schwimmsporttreibenden Vereinen der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Nutzung des Sportbades zu gewähren.

Der Zuschuss wird auf max. 60.000 € begrenzt. Er soll einen Vermögensverzehr bei der BSG vermeiden. Sowohl die bei der BSG tatsächlich entstehenden Kosten als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der schwimmsporttreibenden Vereine der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Verlangen nachzuweisen.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel